Anlage 2 zur Vorlage 201/2020

Satzung der Stadt Lörrach

zur Änderung der Hauptsatzung vom 28. Juni 2007

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Lörrach am ..... folgende

Satzung zur Änderung
der Hauptsatzung vom 28. Juni 2007
mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder beschlossen:

§ 1
Änderungen

1. Der bisherige Abschnitt VI (Schlussbestimmungen) und § 15 (In-Kraft-Treten) werden zu dem Abschnitt VII und § 16.

2. Abschnitt VI und § 15 erhalten folgende neue Fassung:

„VI. Videositzungen

§ 15 Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit
der Mitglieder im Sitzungsraum

Nach Entscheidung des /der jeweiligen Vorsitzenden können unter den in § 37a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstigen gemeinderätlichen Gremien sowie Sitzungen der Ortschaftsräte ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden."

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lörrach,

Jörg Lutz
Oberbürgermeister